



## 2.3.3.3 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen

---

Als **Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen** werden verschiedenste **Formen institutioneller Fremdunterbringung** bezeichnet (von der klassischen Mehrgruppeneinrichtung über Kinderdörfer, eigenständige Wohngruppen, Kinderhäuser bis hin zu Formen betreuten Einzelwohnens).

**Die Unterbringung kann drei verschiedene Ziele haben:**

1. die Rückkehr in die Familie,
2. die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform, die auf ein selbständiges Leben vorbereiten soll.